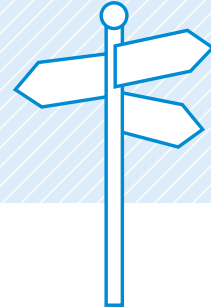




**› STARKE KOMMUNALE UNTERNEHMEN –
FÜR EIN ERFOLGREICHES HESSEN**
Positionen zur Wahlperiode 2024–2029 in Hessen

› 10 FORDERUNGEN AN DIE ZUKÜNFTIGE LANDESREGIERUNG



Die zukünftige Landesregierung sollte ...

1. für eine zielführende Durchführung der kommunalen Wärmeplanung und einen abgestimmten Prozess die verbindliche Einbindung der Stadtwerke und kommunalen Energieversorgungsunternehmen im Hessischen Energiegesetz verankern.
2. sich verstärkt für den Aufbau von regionalen Wasserstoffnetzen einsetzen. Um bis spätestens Anfang der 2030er Jahre Hessen mit Wasserstoff zu versorgen, bedarf es einer frühzeitigen Planungs- und Genehmigungsphase sowie eines rechtzeitigen Baubeginns.
3. ein effektives Flächenmonitoring einführen, so dass auf 2,2 Prozent der Landesfläche bis 2032 Windenergieanlagen errichtet sind.
4. sich für angemessene wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen einsetzen, so dass kommunale Verteilnetzbetreiber die Erneuerung und den Ausbau der Netzinfrastruktur realisieren können.
5. die Förderung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur vorrangig auf bisher noch unterdeckte Regionen und auf die Entwicklung von Ladeinfrastruktur in Bestandsquartieren konzentrieren.
6. der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung einen überragenden Stellenwert einräumen.
7. das Vorsorge- und Verursacherprinzip ins Zentrum aller wasserpolitischen Entscheidungen stellen und konsequent umsetzen, um Einträge von Spurenstoffen wie Arzneimitteln, Pestiziden, Industrie- und Haushaltschemikalien sowie auch Nährstoffen frühzeitig zu reduzieren und aus dem Wasserkreislauf fernzuhalten.
8. sich für ein finanziell gut ausgestattetes Sonderprogramm einsetzen, um Kommunen und kommunale Unternehmen bei der Sicherstellung einer resilienten Wasserversorgung zu unterstützen. Die Verstärkung und der Ausbau von Wasserverbindungsleitungen und die Erweiterung bzw. der Neubau von Hochbehältern sind dabei wesentliche Beispiele von Infrastrukturbausteinen.
9. sich beim Bund dafür einsetzen, den Einwegkunststofffonds auf weitere Einwegprodukte mit hohem Litteringrisiko wie Pizzakartons oder Kaugummis auszuweiten, damit auch die Hersteller dieser Produkte verursachergerecht ihren Beitrag gegen die Vermüllung unserer Umwelt leisten.
10. eine hessische Gemeindeordnung verfassen, die gewährleistet, dass kommunale Energieversorger auch in einer digitalen und vernetzten Welt weiterhin konkurrenzfähig bleiben.

» WIR HALTEN HESSEN AM LAUFEN

Stadtwerke und kommunale Unternehmen machen Hessen lebenswert und wirtschaftlich erfolgreich. Ihre Infrastrukturdienstleistungen sind unentbehrlich für das tägliche Leben und essentiell für den Wirtschaftsstandort Hessen. Kommunale Unternehmen liefern rund um die Uhr zuverlässig Strom, Wärme, Gas und Wasser. Sie kümmern sich um Abwasser und Abfall, die Stadtsauberkeit und um die öffentlichen Schwimmbäder. Sie investieren in moderne Telekommunikationsinfrastruktur und legen den Grundstein für die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Das alles geschieht bürgernah vor Ort. Kommunale Unternehmen sind demokratisch legitimiert und bleiben durch ihre kommunale Eigentümerschaft in den Händen der Bürgerinnen und Bürger. Sie sind regional verankert und investieren vor Ort – zusammen mit dem regionalen Handwerk und Gewerbe. Dabei agieren sie vor allem im Rahmen der Daseinsvorsorge. Bei Hessens Bürgerinnen und Bürgern stehen kommunale Unternehmen dafür hoch im Kurs. Umfragen zum Vertrauen in kommunale Unternehmen zeigen dies regelmäßig.

Stadtwerke und kommunale Unternehmen sehen sich, wie unsere gesamte Gesellschaft, mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert – seien es Dekarbonisierung, Klimawandel, Digitalisierung oder demographischer Wandel. Damit kommunale Unternehmen auch in Zukunft moderne Daseinsvorsorge zu verlässlichen Entgelten und ökologisch nachhaltig erbringen können, brauchen sie verlässliche, in sich schlüssige und ressortübergreifend abgestimmte Rahmenbedingungen. Nachfolgend finden Sie einige Vorschläge, wie die aktuellen Herausforderungen aus der Sicht kommunaler Unternehmen in Hessen in der Wahlperiode 2024–2029 konkret angegangen werden können.



Ralf Schodlok
Vorsitzender der VKU-Landesgruppe Hessen



Martin Heindl
Geschäftsführer der VKU-Landesgruppe Hessen

› ZAHLEN – DATEN – FAKTEN



159 Unternehmen

sind in der VKU-Landesgruppe Hessen vertreten¹



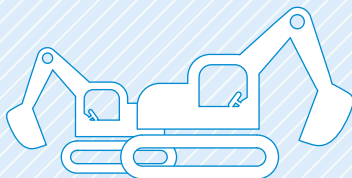
27.500 Mitarbeiter

beschäftigen die Unternehmen der Landesgruppe²



12,2 Mrd. Euro Umsatz

erwirtschaften die Mitgliedsunternehmen in Hessen jährlich²



1,3 Mrd. Euro Investitionen

leisten die Betriebe jedes Jahr²



KOMMUNALE UNTERNEHMEN IN HESSEN:

› STEHEN FÜR ENTSCLOSSENHEIT BEIM AUSBAU DER ERNEUERBAREN ENERGIEN

Die Energiewende findet in den Kommunen statt. Kommunale Unternehmen in Hessen haben die richtigen Antworten für den Umbau des Energiesystems: Sie investieren in Wind- und Solarparks, Speicher, Elektromobilität, betreiben moderne KWK-Anlagen und sind Experten für Netzinfrastrukturen. Außerdem sind sie nah an ihren Kunden. Um dauerhaft unabhängiger von Energieimporten zu werden und die Klimaziele zu erreichen, muss der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netze entschlossen angegangen und deutlich beschleunigt werden. Um die Ausbauziele zu erreichen, muss die Dauer der Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen deutlich reduziert werden.

Konkret regen wir Folgendes an:

→ Personalsituation und Verfahrensstrukturen in Regierungspräsidien und am Verwaltungsgerichtshof verbessern

Hauptproblem beim Ausbau der Windenergie sind weiterhin die Dauer der Genehmigungsverfahren sowie Klagen gegen Windenergieanlagen. Aufgrund von **Personalmangel** in den Regierungspräsidien und beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof

(VGH) nehmen die Bearbeitung der Genehmigungen sowie der Klagen sehr viel Zeit in Anspruch. Die Verzögerungen und der Zeitaufwand verhindern die Umsetzung von zahlreichen Windenergieprojekten. Es gilt, das Personal an den entscheidenden Stellen weiter auszubauen und entsprechend zu schulen. Die zügige Einrichtung eines Senats am VGH, der sich ausschließlich mit Klagen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien befasst, ist dabei ein wichtiger Schritt. Es sollte möglichst eine Zieldauer für die Klageverfahren festgelegt werden. An dieser Zieldauer der Klageverfahren sollte sich der Personalaufwuchs an den Gerichten orientieren. In jedem Fall müssen die Verfahren beschleunigt werden. Angesichts der Energie- und Klimakrise braucht es eine konzertierte Aktion des VGH, um bestehende Klageverfahren möglichst zügig abzuarbeiten und Entscheidungen des Gerichts herbeizuführen.

Auch wenn es rechtlich nur begrenzte Möglichkeiten gibt, die Verfahren (inhaltlich) zu vereinfachen, können diese jedoch durch Optimierung von Prozessen verkürzt werden. Um den Windenergieausbau in Hessen wirklich zu beschleunigen, müssen alle Prozesse evaluiert werden.

Wir schätzen die Zusammenarbeit mit den Regierungspräsidien ausdrücklich, dennoch regen wir an, zu prüfen, inwiefern die **Genehmigungsstrukturen** in den Regierungspräsidien optimiert werden könnten, um die Genehmigungsverfahren zu verkürzen. Bei der Genehmigung von Windenergieanlagen sollte geprüft werden, wie die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit in den Regierungspräsidien im Rahmen der Genehmigungsverfahren verbessert werden kann. Es bedarf Lösungen, wie mit Personalengpässen in einzelnen Fachreferaten umgegangen wird, damit sich Genehmigungsverfahren nicht schon allein aus diesem Grund verzögern. Dabei muss stets das Ziel der Realisierung von Windenergievorhaben im Fokus stehen. Ein wesentlicher Teil der Lösung ist eine entsprechende lösungsorientierte, pragmatische Haltung, die auch von allen Entscheidern gelebt werden muss.

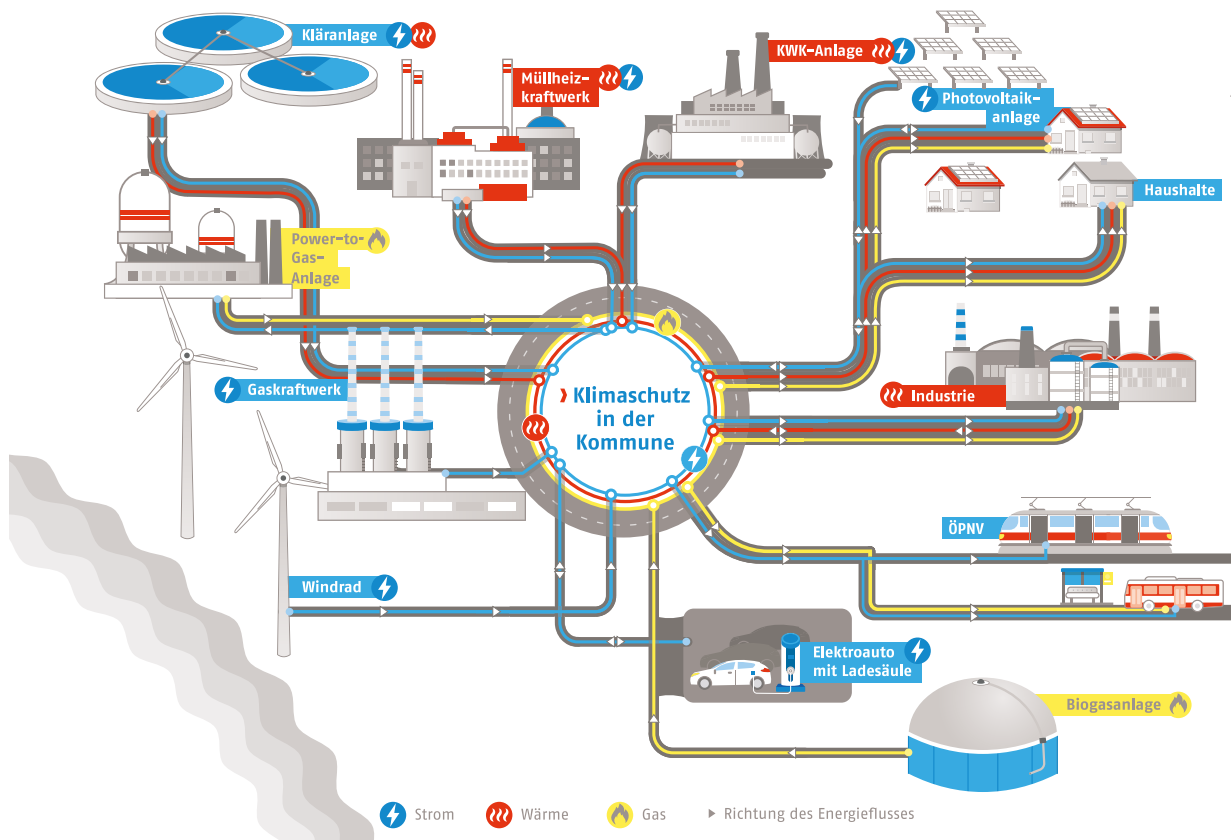
Der Ausbau der erneuerbaren Energien liegt im überragenden öffentlichen Interesse. Dies wurde auch im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Energiegesetzes (HEG) festgeschrieben. Auf dieser Grundlage sollten die Regierungspräsidien Möglichkeiten zur Umsetzung von Projekten zum Ausbau der erneuerbaren Energien finden und diese dadurch vorantreiben.

→ Dauer und Komplexität von Genehmigungsverfahren reduzieren

Eine weitere Schwierigkeit ist die **Komplexität der Genehmigungsverfahren**. Es kann Jahre dauern, alle benötigten Gutachten und Unterlagen für das Genehmigungsverfahren zusammenzustellen. Anschließend dauert es in der Regel Monate, bis das zuständige Regierungspräsidium die Vollständigkeit geprüft hat. Erst dann kann das eigentliche Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Eine erfolgreiche Vollständigkeitsprüfung bedeutet jedoch nicht, dass nicht zu einem späteren Zeitpunkt noch Unterlagen nachgefordert werden können, was zu weiteren Verzögerungen im Verfahren führt. Eine verlässliche Planung seitens der Projektierer von Windenergieanlagen ist so kaum möglich. Wir fordern daher eine klare Definition für die Vollständigkeit von Antragsunterlagen, um zeitraubende Nachforderungen zu minimieren.

Zudem sollte im Rahmen der Vollständigkeitsprüfung keine inhaltliche Prüfung durchgeführt werden. Die Prozesse sind im Sinne der Effizienz und der Beschleunigung der Genehmigungsverfahren

KLIMASCHUTZ – KOMMUNALE UNTERNEHMEN HABEN DIE INFRASTRUKTUR UND DIE KONZEPTE



voneinander zu trennen. Die schnelle Bearbeitung und Feststellung der Vollständigkeit ist auch deshalb wichtig, da mit der Bescheinigung der Vollständigkeit wichtige Fristen im Rahmen der Genehmigungsverfahren „scharf geschaltet werden“.

Die **Digitalisierung** der Verfahren würde den Prozess für alle Beteiligten erheblich erleichtern. Aktuell müssen pro Genehmigungsverfahren Ordner mit Unterlagen in Papierform in mehrfacher Ausfertigung beim zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden. Sämtliche Dokumente digital einzureichen, würde vieles vereinfachen, auch die Vollständigkeitsprüfung, die durch ein entsprechendes Tool unkompliziert und für alle transparent erfolgen könnte. Entsprechend sind auch die Verfahren beim VGH zu digitalisieren.

→ Einführung eines effektiven Flächenmonitorings

Ein weiteres zentrales Problem ist die **Verfügbarkeit von Flächen** für Windenergieanlagen. Zwar wurden bereits 1,9 Prozent der Landesfläche für die Windenergie ausgewiesen, jedoch ist jetzt schon klar, dass viele dieser Flächen nicht genutzt werden können. So stehen zum Beispiel in Nordhessen (RP Kassel) rund 16.000 Hektar als Windvorranggebiete zur Verfügung. Etwa ein Viertel dieser Flächen fällt jedoch weg, da dieses von der Bundeswehr als Flugkorridor genutzt wird. Wir fordern daher die bereits ausgewiesenen Flächen erneut zu überprüfen und neu zu bewerten. Dabei sollte frühzeitig ein Dialogverfahren mit der Bundeswehr angestrebt werden, um deren Belange bei der Ausweisung neuer Flächen zu klären, damit die betreffenden Flächen gegebenenfalls gar nicht erst ausgewiesen werden. Der Landesentwicklungsplan, der die Grundlage für die Regionalpläne bildet, soll bis 2024 überarbeitet werden. Hier ist Eile geboten, damit das neue Flächenziel nach WindBG von 2,2 Prozent der Landesfläche bis 2032 erreicht werden kann.

Da viele der ausgewiesenen Flächen aus unterschiedlichsten Gründen nicht mit Windenergieanlagen bebaut werden können, müssen faktisch mehr als 2,2 Prozent der Landesfläche als Windvorrangflächen ausgewiesen werden. Dazu sind die aktuellsten Daten heranzuziehen, die eine klare Aussage über die Eignung einer Fläche als Windstandort zulassen. Ein effektives Flächenmonitoring ist zur Erreichung der Ziele beim Windenergieausbau unerlässlich. Zusätzlich sollte ein Ausgleichsmechanismus implementiert werden, so dass automatisch neue Flächen ausgewiesen werden, wenn sich Windvorrangflächen als nicht geeignet erweisen sollten.

Neben der Fläche ist auch die zugebaute Leistung bzw. die zu erzeugende elektrische Energie entscheidend. Wie viele Gigawatt und Gigawattstunden Windenergie werden benötigt, um bis 2045 tatsächlich 100 Prozent der benötigten Energie in Hessen aus erneuerbaren Quellen zu beziehen? Allein die verfügbare Fläche gibt hierzu keine Auskunft.



Bei der Ausweisung neuer Flächen sollten primär bereits mit Windenergieanlagen bebaute Flächen berücksichtigt werden, auch wenn diese außerhalb von Windvorranggebieten liegen. Auch das Windenergie-an-Land-Gesetz sieht dies explizit vor, sofern bestimmte Abstandsflächen eingehalten werden. Das **Repowering** von Anlagen bietet den großen Vorteil, dass nicht nur bereits ein großer Teil der Infrastruktur vorhanden ist und gute Bedingungen für die Energieerzeugung gegeben sind. Vor allem besteht bei Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern bereits eine Akzeptanz gegenüber den Anlagen.

→ Verbesserung der Vergabepaxis von Flächen bei HessenForst

Für den weiteren Ausbau der Windenergie ist zudem eine Anpassung der **Vergabepaxis von Flächen bei HessenForst** essentiell. Aktuell werden Bewerbungen hinsichtlich der Höhe des angebotenen Pachtpreises zu 70 Prozent und hinsichtlich der regionalen Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung zu 30 Prozent gewichtet. Dieses Verhältnis gilt es zu ändern, da kommunale Unternehmen, Stadtwerke, Kommunen und Bürgerenergiegenossenschaften gegenüber großen Investoren gestärkt werden sollten. Die hohe risikofreie Gewinnbeteiligung die HessenForst fordert, ist lediglich durch große Investoren zu stemmen und wirkt dem Ziel einer günstigen Stromversorgung auf Basis der erneuerbaren Energien entgegen. Es gilt, die regionale Wertschöpfung und Teilhabe zu stärken. Beteiligte Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen kümmern sich dauerhaft um die Energieerzeugung vor Ort, daher sollte das aktuelle Ausschreibungsregime grundsätzlich hinterfragt werden.

→ Einrichtung einer „Task-Force zum Ausbau der erneuerbaren Energien“

Wir schlagen die Einrichtung einer **„Task-Force zum Ausbau der erneuerbaren Energien“** vor. Bestehend aus Experten der Landesregierung, von Verbänden und Genehmigungsbehörden soll die Task-Force in regelmäßigen Treffen gezielt Probleme adressieren, Lösungen finden und damit den Ausbau der erneuerbaren Energien in Hessen vorantreiben.

KOMMUNALE UNTERNEHMEN IN HESSEN:

› SORGEN FÜR DIE WÄRMEVERSORGUNG DER ZUKUNFT

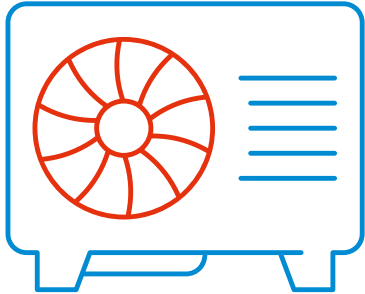


Die zuverlässige und klimafreundliche Wärmeversorgung der Zukunft gehört zum Kerngeschäft der kommunalen Energiewirtschaft. Vor diesem Hintergrund spielen die kommunalen Unternehmen eine Schlüsselrolle für die Umsetzung der Energiewende im Gebäudesektor.

Wir befürworten, dass die Klimaneutralität im Gebäudesektor festgeschrieben und verpflichtend wird. Die kommunale Wärmeplanung beschreibt dabei den planerischen Prozess und das verbindliche Ergebnis für eine klimaneutrale Energieversorgung vor Ort bis spätestens 2045. Sie ist als integrierte Energieleit- und Nutzungsplanung zu verstehen und schafft einen Rahmen für nachgelagerte Detailplanungen. Bestehende Pläne im Bereich Wärme, Strom und Gas sollten durch die kommunale Wärmeplanung jedoch nicht infrage gestellt werden, um die Transformation der kommunalen Versorgungsinfrastrukturen nicht zu hemmen.

Kommunale Wärmepläne – wie auch ihre gesetzliche Grundlage und rechtliche Ausgestaltung – müssen auf Bundesebene zeitgleich mit der Reform des Gebäudeenergiegesetzes (65 % EE-Vorgabe für neue Heizungen möglichst ab 2024) diskutiert und aufeinander abgestimmt werden. Eine enge Verzahnung ist hier unerlässlich. Denn mit der gesetzlichen Pflicht zur Ausarbeitung kommunaler Wärmeplanungen wird erst die Grundlage geschaffen, um Versorgungsgebiete ihren Voraussetzungen entsprechend effektiv und kosteneffizient zu dekarbonisieren. Das Gebäudeenergiegesetz sollte daher keine frühzeitigen Tatsachen schaffen, welche den technologischen Lösungsraum der Wärmeplanung merklich einschränken würden.

Die Wärmeversorgung der Zukunft wird auf Basis von Strom (für Wärmepumpen), Wärmenetzen und erneuerbaren Gasen erfolgen. Die leitungsgebundenen Infrastrukturen der öffentlichen (Energie-)



Wärmepumpen

werden zweifellos zunehmend an Bedeutung gewinnen, dennoch muss für das Gelingen der Wärmewende die gesamte Bandbreite der verfügbaren Klimaschutztechnologien (insbesondere auch klimaneutrale Gase wie Wasserstoff oder Biomethan zur schrittweisen Umstellung der Gasnetze auf Wasserstoff) genutzt werden.

versorgung gewinnen im Zuge der Wärmewende damit insgesamt an Bedeutung. Gleichzeitig stellt die Klimaneutralität neue Anforderungen an die Infrastrukturen der allgemeinen Versorgung.

Konkret regen wir Folgendes an:

→ Bei der Wärmewende den Ansatz der Technologieoffenheit verfolgen

Wärme ist ein lokales Produkt: Potenziale (z.B. Abwärme aus Industrie oder Kläranlagen), Infrastrukturen und Versorgungsformen (Wärmepumpen, Nah- und Fernwärme) unterscheiden sich von Ort zu Ort. Auch lässt sich Wärme nicht über lange Distanzen transportieren.

Ein Dreiklang aus den netzgebundenen Energieträgern Strom-, Wärme- und Gasnetz (perspektivisch mit Wasserstoff) bietet ein breites Spektrum, das in den kommunalen Betrachtungen ganzheitlich analysiert, bewertet und geplant werden muss. Bedingt durch regionale, geologische, topologische, wirtschaftliche oder strukturelle Ausgangslagen vor Ort gibt es keine „one size fits all“-Lösung in der dezentralen Wärmeversorgung. In jeder Kommune wird es Straßenblöcke, Quartiere und Stadtteile unterschiedlicher Versorgungsart geben – teilweise sogar in einem intelligenten Mix, der sich aus lokalen Spezifika, räumlichen, zeitlichen und wirtschaftlichen Restriktionen ergibt. Eine gesamtwirtschaftliche Analyse über das vollständige Stadtgebiet ist daher nötig.

Zwar werden Wärmepumpen zweifellos zunehmend an Bedeutung gewinnen, dennoch muss für das Gelingen der Wärmewende die gesamte Bandbreite der verfügbaren Klimaschutztechnologien (insbesondere auch klimaneutrale Gase wie Wasserstoff oder Biomethan zur schrittweisen Umstellung der Gasnetze auf Wasserstoff) genutzt werden. Hier ist insbesondere die hocheffizien-

te Kraft-Wärme-Kopplung zu nennen, die dezentral in Versorgungsschwerpunkten einen deutlichen Beitrag zur Netzstabilität auf der Verteilnetzebene zu leisten vermag, an die in zunehmendem Maße Wärmepumpen und E-Ladesysteme angeschlossen werden sollen.

→ Für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung ist eine ganzheitliche integrale Netzstrategie erforderlich

In Bereichen ohne Zugang zu einem Wärmenetz wird aufgrund der Regelungen im Gebäudeenergiegesetz (GEG) eine Zunahme von Wärmepumpen erwartet. Lokale Stromnetze müssen für diesen Anstieg der Lasten ausgebaut werden und als „Strom-Fokusgebiete“ in der Kommune abgestimmt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Es ist zu erwarten, dass der nötige Stromnetzausbau nicht immer mit dem angestrebten Wärmepumpenhochlauf korrespondieren wird. Dieses Spannungsfeld ist in die Planungen mit einzubeziehen. Das Vorgehen für die begleitende Transformation des Gasnetzes für die Nutzung klimaneutraler Gase ist außerdem zu regeln.

→ Verbindliche Einbindung der Stadtwerke und kommunalen Unternehmen in den Prozess der Erstellung kommunaler Wärmepläne

Die Komplexität der Konzeptionierung von Infrastruktur für die Wärmeversorgung, die sicher und bezahlbar rund um die Uhr verfügbar ist, darf nicht unterschätzt werden.

Dies erfordert Ressourcen und Kenntnisse, die kommunale Verwaltungen derzeit in der Regel nicht vorhalten und diese sich daher nur mit externer Unterstützung z. B. durch Ingenieurbüros dem Thema stellen können. Die Verordnung sieht eine sehr einseitige



Erstellungspflicht der kommunalen Wärmeplanung vor. **Für eine zielführende Durchführung der KWP und einen abgestimmten Prozess ist aus unserer Sicht die verbindliche Einbindung der Stadtwerke und kommunalen Energieversorgungsunternehmen von Beginn an in den Prozess erforderlich, um**

- a. die Umsetzung des Konzeptes nicht zu gefährden und
- b. die vorliegende Infrastruktur (Wärme, Erdgas und Strom) bestmöglich in den Transformationsprozess zu integrieren.

Die Wärmeversorgungsconzepte sind demnach nicht nur von der Verfügbarkeit regenerativer Energiequellen abhängig, sondern es ist ein wirtschaftlich und technisch machbarer Gesamtlösungspfad für alle Sparten zu entwickeln.

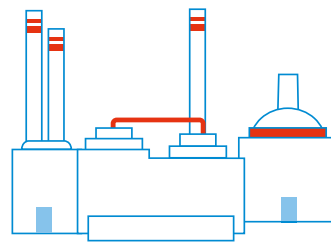
→ Die Umsetzung der Wärmeplanung muss angemessen finanziert sein

Es bedarf einer angemessenen Finanzierung, um die Wärmeplanung umsetzen zu können. Die bedarfsgerechte (Finanzmittel-) Ausstattung und langfristige Verstetigung der Förderprogramme von Bund und Ländern für Netze und Gebäude sowie ein ambitionierter Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft stellen dafür zentrale Voraussetzungen dar.

Bund und Länder müssen die Kommunen bei der Durchführung der kommunalen Wärmeplanung durch entsprechende Beratungsangebote unterstützen und die Kosten vollumfänglich finanzieren.

→ Schutz der Unternehmensdaten der Stadtwerke und kommunalen Energieversorgungsunternehmen

Der Schutz der Unternehmensdaten unserer Stadtwerke und kommunalen Energieversorgungsunternehmen, die als Betriebsgeheimnisse einzustufen sind, ist sehr wichtig, da sie die Basis für



die Gestaltung des Unternehmensgeschäfts bilden. Daher sollte ein entsprechendes Löschkonzept der Gemeinde bzw. der Stadt vor Übergabe der Daten vorliegen. Dem Grundsatz der Datensparsamkeit sollte gefolgt und Nutzungsrechte vertraglich festgehalten werden.

Die Kosten und Aufwendungen, welche bei der Datenbereitstellung u.a. für kommunale Versorger oder Stadtwerke entstehen, sind über Konnexität auszugleichen.

→ Unvermeidbare Abwärme den erneuerbaren Energien gleichstellen

Um schnell importunabhängig und klimaneutral zu werden, müssen nicht nur erneuerbare Energien, sondern alle klimaneutralen und nachhaltigen Quellen ausgeschöpft werden, auch die aus der thermischen Abfallbehandlung zurückgewonnene Energie. Dazu muss kurzfristig politisch und rechtlich eine Klärstellung erfolgen, dass Abwärme aus der thermischen Abfallbehandlung als „unvermeidbare Abwärme“ den erneuerbaren Energien bzw. industrieller Abwärme diskriminierungsfrei, technologieoffen und vorurteilsfrei gleichgestellt wird. Eine hessische Besonderheit ist das Vorhandensein großer Rechenzentren vor allem im Ballungsraum des Rhein-Main-Gebiets. Die Abwärme dieser Rechenzentren bietet ein bisher weitgehend ungenutztes Potenzial für die Wärmewende. Allein mit der Abwärme der im Frankfurter Raum angesiedelten Rechenzentren ließe sich der gesamte Wärmebedarf von Privathaushalten und Bürogebäuden in der Stadt decken.

KOMMUNALE UNTERNEHMEN IN HESSEN:

ERMÖGLICHEN DIE ERZEUGUNG UND ANWENDUNG VON WASSERSTOFF VOR ORT



Um die Klimaziele, die sich das Land Hessen gesetzt hat, zu erreichen, muss ein tiefgreifender Umbau unserer Energiesysteme und eine vollständige Umstellung auf emissionsfreie Technologien in allen Energieverbrauchssektoren erfolgen. Wasserstoff und Brennstoffzellen werden dabei zukünftig eine zentrale Rolle einnehmen und damit zu einer der Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts. Die Umwandlung von regenerativ erzeugtem Strom in Wasserstoff und dessen Nutzung als Energieträger unterstützt den großflächigen Einsatz erneuerbarer Energie und macht diese flexibel und langfristig speicher- und transportierbar. Zudem werden so die Stromnetze entlastet, da nicht bedarfsgerechter Strom eine sinnvolle Verwendung erfährt. Damit leistet Wasserstoff auch einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Konkret regen wir Folgendes an:

→ **Kommunale Wasserstoffherzeugung in den Fokus rücken**

Die industrielle Produktion und der Import von Wasserstoff werden angesichts der zukünftig benötigten Mengen von großer Bedeutung sein. Dennoch sollten die Potenziale der dezentralen Produktion nicht außer Acht gelassen werden. Kommunale Ansätze sind für den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft wesentlich. Stadtwerke und kommunale Unternehmen sind kompetente Akteure, die sich in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr hervorragend auskennen. Es lassen sich erhebliche Synergieeffekte nutzen: Bei der Wasserstoffelektrolyse fallen ca. 30 Prozent Abwärme an, die bei einem Betrieb im kommunalen Kontext sinnvoll genutzt

werden können. Auch in den Bereichen der Wasser-/Abwasser- und Abfallwirtschaft liegen nennenswerte Beiträge, die zur Entwicklung einer Wasserstoffwirtschaft und regionaler Wasserstoffnetze beitragen.

→ Technologie- und Anwendungsoffenheit für einen schnellen Markthochlauf

Rein aus erneuerbarer Energien erzeugter, sogenannter grüner Wasserstoff, wird auf absehbare Zeit nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen um einen schnellen Markthochlauf zu ermöglichen. Daher müssen bis zum Übergang zu einer grünen Wasserstoffwirtschaft auch andere Technologien zur Wasserstoffherzeugung gefördert und genutzt werden, bei denen keine CO₂-Emissionen in die Atmosphäre gelangen und die so zur Dekarbonisierung beitragen können. Besonders türkiser Wasserstoff¹ kann langfristig für Hessen interessant sein. Blauer Wasserstoff² kann zumindest helfen, die Klimaziele während der Hochlaufphase zu erreichen.

Wasserstoff soll in allen Sektoren eingesetzt werden. Dabei sollten jene Bereiche vorrangig mit Wasserstoff versorgt werden, in denen keine Alternativen (z. B. durch Elektrifizierung) zur Verfügung stehen oder diese physikalisch oder wirtschaftlich nicht sinnvoll sind. Neben dem Einsatz in der Industrie betrifft dies insbesondere den Verkehr und auch Bereiche der Wärmeversorgung.

Die Landesregierung muss insbesondere die Weichen dafür stellen, dass der benötigte Wasserstoff auch für die hessische Wirtschaft und Haushalte zu Sicherung der Wärmeversorgung, sei es direkt mit H₂ für die häusliche Wärme, Kraft-Wärme-Kopplungsanlage oder der regionalen Spitzenlaststromerzeugung in Zeiten unzureichender erneuerbarer Energien zeitnah verfügbar ist.

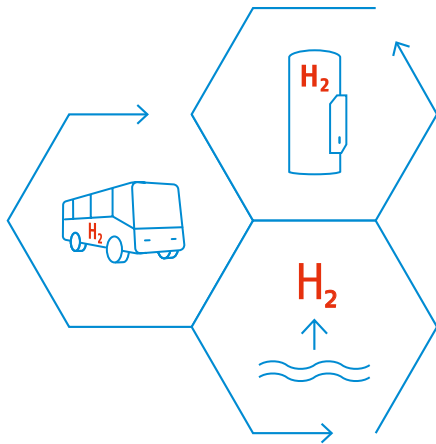
→ Kommunale Gasnetzinfrastruktur für Wasserstofftransport und -verteilung nutzen und weiterentwickeln

Die bestehende Gasinfrastruktur bietet schon heute beste Voraussetzungen, CO₂-freie und CO₂-neutrale – kurz klimaneutrale – Gase wie Wasserstoff, synthetisches Erdgas und Biomethan über ein äußerst leistungsfähiges, sicheres und effizientes Transport- und Verteilungssystem zu leiten. Diese Infrastruktur weiter zu nutzen, indem Wasserstoff beigemischt oder Netze auf Wasserstoff umgestellt werden, leistet zudem einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit einer langfristig CO₂-freien Energieversorgung, denn sie wurde bereits in der Vergangenheit durch die Netznutzer bezahlt.

Die Dekarbonisierung über die Gasverteilnetze muss von jetzt an zielgerichtet mittels der notwendigen politischen Impulse getragen und verfolgt werden, um die klassischen Gasanwendungsbereiche zuverlässig mit zunehmend erneuerbaren Gasen zu versorgen.



- 1 Türkiser Wasserstoff entsteht durch Methanpyrolyse. Dabei wird das Methan im Erdgas in Wasserstoff und festen Kohlenstoff gespalten. Fester Kohlenstoff ist ein Granulat, das zum Beispiel in alten Bergwerksstollen sicher gelagert und später wiederverwendet werden kann. Dadurch gelangt kein CO₂ in die Atmosphäre. Wenn die zur Methanpyrolyse benötigte Energie aus erneuerbaren Energien stammt, ist die Erzeugung von türkischem Wasserstoff klimaneutral.
- 2 Blauer Wasserstoff entsteht durch Dampfreformierung. Das entstandene CO₂ wird unterirdisch gelagert, gelangt somit nicht in die Atmosphäre und ist damit ebenfalls klimaneutral.



Regionale Wasserstoffnetze

Für einen adäquaten H₂-Hochlauf in Hessen ist der Aufbau von regionalen Wasserstoffnetzen unabdingbar. Bevor FNB-H₂-Leitungen bis spätestens Anfang der 2030er Jahre die Rhein-Main-Region, Mittel- oder Nordhessen erreichen, müssen große Ankerkunden über ein regionales H₂-Netz versorgt werden können.

Modelle, die eine vollständige Trennung von Gas- und Wasserstoffnetzen vorsehen, stehen der kosteneffizienten Transformation zu erneuerbaren Gasen entgegen. Dieser Ansatz wird auf europäischer Ebene im Rahmen des Gasbinnenmarktpakets intensiv diskutiert und vom VKU deutlich kritisiert.³ Wenn die Gasnetzbetreiber auch Betreiber der Wasserstoffnetze sind und die Kosten für die Bereitstellung beider Medien zu einem gemeinsamen Netzentgelt führen, kann eine Transformation hingegen optimal gestaltet werden.

Die Hessische Landesregierung sollte sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einsetzen, dass den höheren Investitionskosten der Energieversorger in wasserstofffähige Infrastruktur auch bei Fördermitteln und -programmen Rechnung getragen wird.

→ Aufbau eines regionalen Wasserstoffnetzes und Anbindung an europäisches Wasserstoffnetz sicherstellen

Hessen verfügt mit seiner Industrie und dem Flughafen Frankfurt perspektivisch über große Abnehmer von Wasserstoff und der Folgeprodukte, wie auf Wasserstoff basierenden Treibstoffen. Die Anbindungen der Regionen an das geplante europaweite Wasserstoffnetz müssen daher politisch zügig vorangetrieben werden. Die Landesregierung muss die Anbindung an das europäische Wasserstoffnetz zusammen mit den relevanten Akteuren sicherstellen.

Es ist wichtig, die Aktivitäten hinsichtlich der Koordinierung von H₂-Backbone-Anbindungen auch in Mittelhessen und Nordhessen zügig voranzubringen. Es drohe ansonsten eine massive Benachteiligung der industriellen und gewerblichen Kunden in

den Regionen Mittelhessens und Nordhessens. Auch in einigen hochverdichteten Siedlungs-, Gewerbe- und Altstadtbereichen sei die Nutzung von Wärmepumpen nicht möglich.

Hessen sollte auch regionale H₂-Projekte stärker fördern und sich für adäquate Rahmenbedingungen auf Bundes- und EU-Ebene einsetzen.

Für einen adäquaten H₂-Hochlauf in Hessen ist der Aufbau von regionalen Wasserstoffnetzen unabdingbar. Bevor FNB-H₂-Leitungen bis spätestens Anfang der 2030er Jahre die Rhein-Main-Region, Mittel- oder Nordhessen erreichen, müssen große Ankerkunden über ein regionales H₂-Netz versorgt werden können. Dies setzt eine frühzeitige Planungs- und Genehmigungsphase sowie einen rechtzeitigen Baubeginn voraus. Hier braucht es Erleichterungen und schlankere Genehmigungswege bspw. im Rahmen des Hessischen Landesplanungsgesetzes.

→ Die Kommunale Wasserstoffwirtschaft durch Kompetenzausbau stärken

Um in Hessen auch die Weiterentwicklung von Wasserstofftechnologien und -anwendungen voranzutreiben, wird dringend ein Kompetenzausbau in der Breite benötigt. Besonders wichtig für diese Herausforderung ist eine Unterstützung des Landes. Eine langfristige Planungs- und Rechtssicherheit muss den kommunalen Unternehmen die dringend benötigten langfristigen Investitionen für einen Ausbau von Know-how ermöglichen. Nur so kann Hessen sich perspektivisch als Wasserstoffstandort etablieren.

³ Die EU-KOM sieht grundsätzlich eine Trennung zwischen bestehender Gasversorgung und künftiger Wasserstoffinfrastruktur vor, was sich durch die Vorschläge der Richtlinie und der Verordnung zieht. Der Kommissionsvorschlag enthält **verschärfte horizontale und vertikale Entflechtungsregeln für Wasserstoffnetzbetreiber, die auch Gasverteilernetzbetreiber (unabhängig von ihrer Größe) sind**. Dieser Vorschlag behindert die Transformation der Gasverteilernetze zu einem Wasserstoffnetz stark. Er ist unverhältnismäßig und äußerst kritisch.

KOMMUNALE UNTERNEHMEN IN HESSEN:

BRINGEN DIE ENERGIEWENDE VORAN

Die Verteilnetzbetreiber (VNB) in Deutschland haben in den letzten Jahren umfangreiche Investitionen zur Umsetzung der Energiewende und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit vorgenommen. Auch in der aktuellen Energiekrise versorgen die Netzbetreiber in Deutschland ihre Kunden weiterhin zuverlässig mit Energie. Damit das auch in Zukunft so bleibt, insbesondere mit zunehmend erneuerbaren Energien, müssen dafür jetzt die Weichen gestellt werden.

Konkret regen wir Folgendes an:

→ **Für Verteilnetzbetreiber angemessene wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen für die Erneuerung und den Ausbau der Netzinfrastruktur schaffen**

Die Energiewende zeichnet sich in Hessen durch eine radikale Veränderung der Erzeugungsstruktur aus: Künftig wird Strom vor allem dezentral erzeugt werden – sei es auf Basis erneuerbarer Energien oder durch eine klimaschonende Kraft-Wärme-Kopplung. Die politischen Rahmenbedingungen spiegeln die Bedeutung der Dezentralität für die Energiewende im Bereich der Netze aber nicht wider. Die mit der Energiewende auftretenden Ungleichgewichte von Stromerzeugung und Stromverbrauch sollten möglichst dort austariert werden, wo sie entstehen – und das ist in der neuen Energiewelt schwerpunktmäßig die Verteilnetzebene. Dort kommt weitere Flexibilität durch den steigenden Anteil von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, wie zum Beispiel Elektromobilen oder Wärmepumpen, hinzu.

Im besonderen Fokus für die Netzbetreiber stehen derzeit daher die Planungen für den Netzum- und -ausbau, die die politisch forcierten Entwicklungen in der Energiewende antizipieren und bereits bei den aktuellen anstehenden Maßnahmen die in nächster Zukunft notwendigen Infrastrukturbestandteile implementieren. Durch das vorausschauende Handeln der Netzbetreiber können volkswirtschaftliche Kosten erheblich reduziert werden und eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende geschaffen werden.

Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende ist allerdings eine Regulierung, welche die richtigen Rahmenbedingungen setzt. Die Regulierung ist dann für alle – vom Verbraucher über den Netzbetreiber bis zur Kommune – eine passende Regulierung, wenn sie es effizienten Netzbetreibern ermöglicht, ihre betriebsnotwendigen Maßnahmen kostendeckend durchzuführen und das benötigte Kapital angemessen zu verzinsen.

→ **Für mehr Digitalisierung in den Verteilnetzen**

Das Verteilnetz muss schon heute „intelligent“ werden, um technische Belastungsgrenzen ohne Schäden weiter auszureizen, den schnellen Netzanschluss von Wärmepumpen und Elektromobilen zu garantieren und Einspeisung und Entnahme auch auf lokaler Ebene zu koordinieren. Dies erfordert den Einsatz weiterer Telekommunikationstechnik und den Rollout der intelligenten Messsysteme, den sog. „Smart Metern“. Nicht zuletzt verschafft eine intelligente Steuerung von Wärmepumpen, Elektrofahrzeugen und anderen flexiblen Verbrauchern und Erzeugern die notwendige Zeit, um die Verteilnetze entsprechend den steigenden Anforderungen auszubauen.





KOMMUNALE UNTERNEHMEN IN HESSEN:

› EBENEN DEN WEG FÜR DIE MOBILITÄT VON MORGEN

Der Verkehr in Hessen trug im Jahr 2020 auch mit dem dämpfenden Einfluss der Corona-Pandemie noch rund 37 Prozent zu den energiebedingten CO₂-Emissionen⁴ bei. Damit bleibt der Verkehrssektor einer der Schlüsselsektoren für mehr Klimaschutz. Die Dekarbonisierung des Verkehrsbereiches kann über die Umstellung auf Elektromobilität sowie die Nutzung synthetischer Kraftstoffe gelingen. Kommunale Unternehmen sind die Mobilitätsanbieter vor Ort. Als Infrastrukturdienstleister errichten und betreiben sie einen großen Teil der öffentlichen und öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladesäulen sowie deutschlandweit über 900 Erdgastankstellen. Auch das private Laden zum Beispiel mit Wallboxen wird ermöglicht. Kommunale Unternehmen bringen die E-Mobilität nach Hause. Als Energieversorger und Netzbetreiber sind sie verlässliche Servicepartner für Ladepunkt- und Tankstellenbetreiber. Als Nachfrager integrieren sie Elektro- und Erdgasfahrzeuge in ihren Fuhrpark und erzielen dadurch erhebliche CO₂-Einsparungen. Damit kommunale Unternehmen ihrer heraus-

gehobenen Rolle bei der Gestaltung der Verkehrswende weiterhin gerecht werden können, benötigen sie einen klaren und verlässlichen Rechtsrahmen für ihre langfristigen Investitionen. Konkrete Förderprogramme müssen verstetigt werden, um Kommunen sowie ihre Unternehmen bei der Beschaffung klimafreundlicher Elektro- und Erdgasfahrzeuge sowie der Errichtung der benötigten Infrastruktur zu unterstützen.

Konkret regen wir Folgendes an:

→ **Alternative Antriebe stärker fördern**

Die Einbeziehung anderer Technologien ist notwendig, um eine ganzheitliche Verkehrswende umzusetzen. Als Verband sehen wir an dieser Stelle große Potenziale der Wasserstoffnutzung im Mobilitätsbereich, insbesondere für den ÖPNV und die schweren

Fahrzeugflotten kommunaler Ver- und Entsorger. Die kommunalen Unternehmen sind jeden Tag mit einem großen Fuhrpark unterwegs, um die sichere Ver- und Entsorgung für die Menschen und die Wirtschaft vor Ort zu gewährleisten. Umso wichtiger ist, dass sie klimaschonend und sicher fahren. Weil es die Fahrzeuge der kommunalen Flotte nicht von der Stange gibt, sollten der Erwerb neuer alternativ-angetriebener Nutzfahrzeuge etwa mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb, Investitionen in die Um- und Nachrüstung zugunsten klimafreundlicherer Antriebe oder in mehr Verkehrssicherheit durch geeignete Förderprogramme unterstützt werden. Wichtig ist, die Förderprogramme nicht nur auf die Fahrzeuge zu beschränken, sondern auch den notwendigen und oftmals sehr kostenintensiven Aufbau von Lade- und Tankinfrastruktur für alternativ-angetriebene und schwere Nutzfahrzeuge, wie Abfallsammelfahrzeuge, auf den Betriebshöfen zu berücksichtigen – es braucht die passenden Experten und Werkzeuge zu den Technologien genauso wie den passenden Zapfhahn oder Stecker.

→ Förderung für Ladeinfrastruktur weiterentwickeln

Der Aufbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur erfolgt vielfach bereits außerhalb staatlicher Förderprogramme. Jedoch konzentrieren sich Investoren verständlicherweise vor allem auf strategisch und wirtschaftlich interessante Standorte. Vor allem in ländlichen Räumen zeigen sich aber noch Investitionsbedarfe, die weiterhin durch Fördermaßnahmen unterstützt werden müssen. Auch der Aufbau von Ladeinfrastruktur in Bestandsquartieren muss

in den kommenden Jahren vorangebracht werden. Die Förderprogramme der Landesregierung für den Aufbau öffentlich zugänglicher und nichtöffentlicher Ladeinfrastruktur müssen diesen Erfordernissen angepasst werden.

Die Förderung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur sollte sich vorrangig auf bisher (auch saisonal) noch unterdeckte Regionen konzentrieren. Für die Entwicklung von Ladeinfrastruktur in Quartieren und Bestandsgebäuden sollten Förderprogramme mit dem Ziel entwickelt werden, Bestandsgebäude elektrotechnisch zu ertüchtigen und für die Energie- und Verkehrswende fit zu machen. Dies setzt Anreize für Gebäudeeigentümer und Wohnungsbau-gesellschaften, aus eigener Kraft in Ladeinfrastruktur und erneuerbare Energieversorgung vor Ort zu investieren. Die hessischen Stadtwerke und kommunalen Unternehmen stehen bereit, die Wohnungswirtschaft dabei zu unterstützen.

→ Bereitstellung landeseigener Flächen für den Aufbau von Ladeinfrastruktur

Die drängendste Herausforderung, die derzeit den schnellen Ausbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur hemmt, ist die Verfügbarkeit geeigneter Flächen, auf denen Investoren Projekte entwickeln können. Wir fordern die Landesregierung auf, Flächen im Eigentum des Landes und landeseigener Unternehmen auf ihre Eignung hin zu überprüfen und im *FlächenTOOL* der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur den potenziellen Investoren zugänglich zu machen.



KOMMUNALE UNTERNEHMEN IN HESSEN:

› SIND DER GARANT EINER ÖKOLOGISCHEN UND ÖKONOMISCHEN TRINKWASSERVER- UND ABWASSERENTSORGUNG HEUTE UND IN ZUKUNFT



→ Die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung muss einen besonderen Stellenwert in der Landesregierung erhalten

Daher schlagen wir vor, das Hessische Umweltministerium in *Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft, Wasser* und Verbraucherschutz umzubenennen.

Weiterhin schlagen wir vor, dass die Landesregierung einen **Kabinettsausschuss Wasser** einrichtet, um das Thema „Trinkwasserversorgung der Bevölkerung“ und die Bedeutung des Themas Wasser für die Landesentwicklung ressortübergreifend zu erörtern und Aktivitäten der Landesregierung in diesem Zusammenhang ressortübergreifend zu steuern. Alle Maßnahmen müssen dabei im Einvernehmen mit den Kommunen als Trägern der Wasserversorgung erfolgen.

→ Sonderprogramm des Landes, um Kommunen und kommunale Unternehmen bei der Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen finanziell zu unterstützen

Die Instandhaltung der bestehenden Infrastrukturen der Wasserver- und Abwasserentsorgung ist eine kontinuierliche Daueraufgabe. Dazu investiert die Wasserwirtschaft bereits heute jährlich etwa 8 Milliarden Euro.

Angesichts des Klimawandels und der demographischen Entwicklungen in Hessen wird zukünftig der Aufwand dafür steigen, um den Anforderungen von Gewässerschutz, Energiewende und Klimaanpassung weiterhin gerecht zu werden. Gleichzeitig muss die Wasserversorgung in Hessen insgesamt resilienter werden. Die kommunale Wasserversorgung in Hessen muss auch zukünftig an



Die Gewinnung von Trinkwasser sollte stets Vorrang haben und das Ermessen der Behörden genutzt werden. Zügige Prüfprozesse sind vor allem notwendig, so dass die Kommunen und Wasserversorger bei nicht ausreichenden Wasserrechten Alternativen zur Trinkwasserversorgung planen und umsetzen können.

jedem Tag eines Jahres und rund um die Uhr gesichert sein. Dazu bedarf es in vielen Kommunen und bei Wasserversorgern sowie Abwasserentsorgern erheblicher Infrastrukturinvestitionen.

Die Verstärkung und **der Ausbau von Wasserverbindungsleitungen und die Erweiterung bzw. der Neubau von Hochbehältern** sind dabei als wesentliche Beispiele von Infrastrukturbausteinen zu nennen, die die Wasserversorgung in den Regionen zukunftsfester machen können. Dies bedarf großer finanzieller Aufwendungen und kann nicht ausschließlich über Gebühren finanziert werden. Die resiliente Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und die Starkregenvorsorge sind vielmehr Gemeinschaftsaufgaben, die nur mit deutlicher finanzieller Unterstützung des Landes Hessen bewältigt werden können.

Daher bedarf es eines finanziell gut ausgestatteten Sonderprogramms, um Kommunen und kommunale Unternehmen bei der Umsetzung der Vorsorgemaßnahmen finanziell zu unterstützen. **Sollte die zukünftige Landesregierung einen Klima- und Transformationsfonds schaffen, dann muss die kommunale Wasser- und Abwasserwirtschaft mit ihren Investitionsbedarfen für eine resiliente Wasserwirtschaft umfassend Berücksichtigung finden.**

→ Förderprogramme vereinfachen

Fördermittel sind ein wichtiger Baustein, um den Ausbau der Infrastruktur zu unterstützen. Die Förderverfahren sind aber zu unübersichtlich, langwierig und zudem kompliziert ausgestaltet. Sie verursachen bei den Antragstellern einen großen bürokratischen Aufwand. Aus diesem Grund werden die Fördermittel wenig abgerufen. Hier fordern wir pragmatische Lösungen, die eine übersichtliche, einfache und schnelle Förderung ermöglichen.

→ Wasserrechtsverfahren müssen beschleunigt werden

Die Notwendigkeit einer sachgemäßen und gründlichen umweltschutz- und grundwasserschutzorientierten Prüfung stellen wir nicht in Frage. In herausfordernden Zeiten ist es aber erforderlich, dass es eine ausreichende Personalausstattung in den Regierungspräsidien hinsichtlich der Durchführung von Genehmi-

gungsverfahren von Wasserrechten gibt. Die Prüfprozesse müssen so angepasst werden, dass aufgrund der zunehmenden Herausforderungen bei der Trinkwasserversorgung seitens der Behörde zeitlich adäquate Entscheidungen getroffen werden können. Die **Gewinnung von Trinkwasser sollte stets Vorrang haben** und das Ermessen der Behörden genutzt werden. Zügige Prüfprozesse sind vor allem notwendig, so dass die Kommunen und Wasserversorger bei nicht ausreichenden Wasserrechten Alternativen zur Trinkwasserversorgung planen und umsetzen können.

→ Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung umsetzen – Minderung der Folgen des Klimawandels

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels steigt auch der Bedarf nach der Ressource Wasser. Daher begrüßen wir ausdrücklich, dass im Zukunftsplan Wasser der Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung vor konkurrierenden Wassernutzungen deutlich hervorgehoben wird, da damit die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung gewährleistet wird. Daher fordern wir die künftige Landesregierung auf, sich bei Nutzungskonkurrenzen zwischen Wasserversorgung, Landwirtschaft und Industrie auch weiterhin klar zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung und kommunalen Wasserwirtschaft zu bekennen. **Dieser Vorrang muss im Vollzug und bei der Ausgestaltung sowie Genehmigung von Wassernutzungsrechten konsequent umgesetzt werden.**

Darüber hinaus bedürfen Grundwasserentnahmen für gewerbliche Zwecke grundsätzlich eines transparenten Genehmigungsverfahrens unter Einbeziehung des Wasserversorgers.

→ Vorranggebiete für die öffentliche Wasserversorgung in der Landesentwicklungsplanung sichern

Um langfristig die öffentliche Trinkwasserversorgung und den Grundwasserschutz zu sichern, müssen die Ziele für Siedlungs- und Gewerbeflächen, den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, sowie die naturschutzfachlichen, forstlichen, landwirtschaftlichen und wasserwirtschaftlichen Ziele im Landesentwicklungsplan und in den Regionalplänen mit einer gleichen Gewichtung behandelt werden.

Das ist mit der derzeitigen Ausgestaltung der Maßnahme M 4.3 im Zukunftsplan Wasser nicht zu erreichen. Die Beibehaltung der räumlichen Beschränkung von Vorranggebieten auf die Trinkwasserschutzzonen I und II ist wasserwirtschaftlich nicht begründbar und für die Zielerreichung unzureichend.

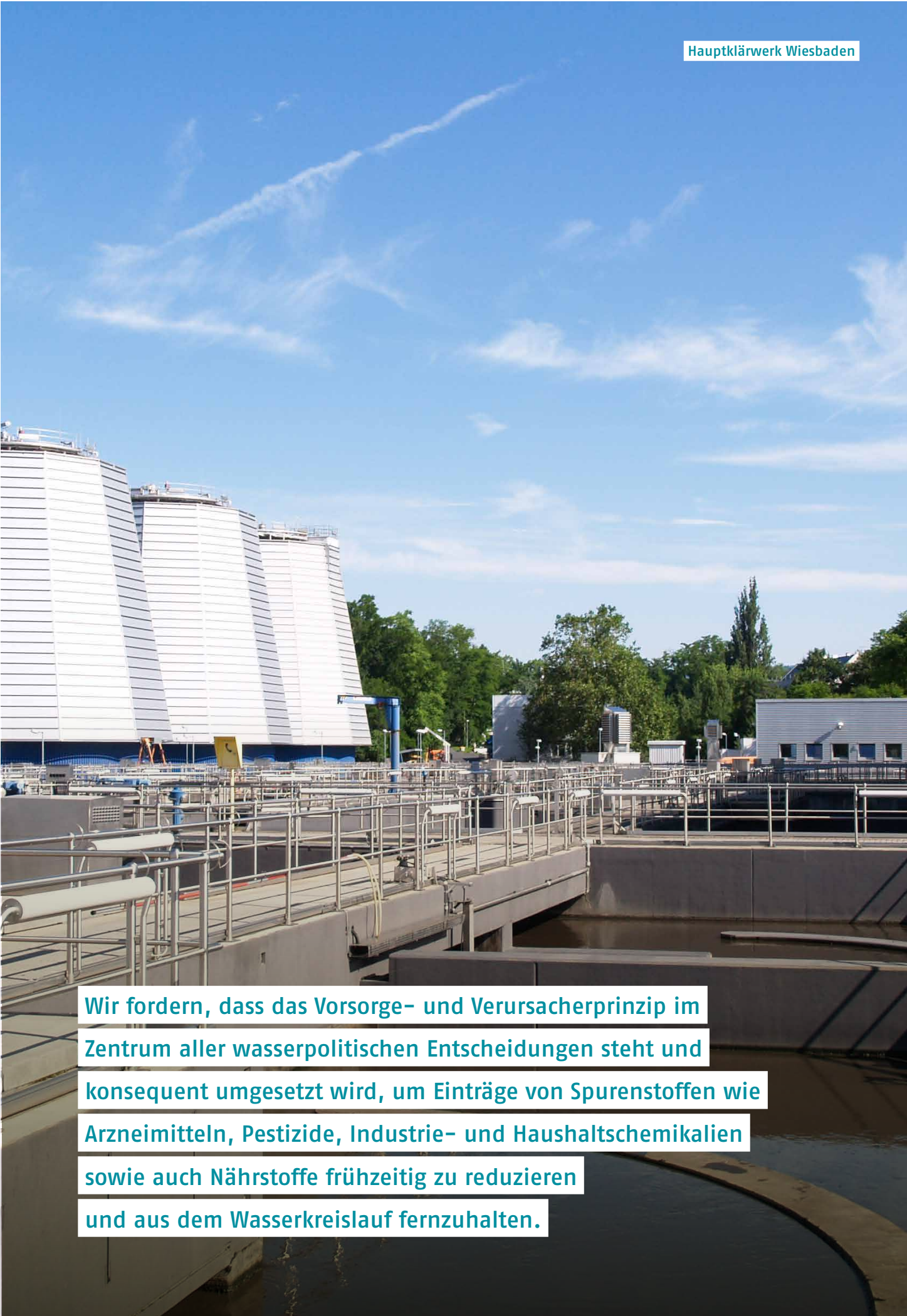
Notwendig ist eine Ausweitung auch auf die Trinkwasserschutzzone III oder entsprechende Einzugsgebiete. Dies ist bei der weiteren Ausgestaltung der Maßnahme M 4.3 bzw. bei der zukünftigen Fortschreibung des Zukunftsplans Wasser und bei der nächsten Novellierung des Landesentwicklungsplans Hessen und der Regionalpläne zu berücksichtigen.

→ Ausbau Leitungsverbund Wasserversorgung stützen

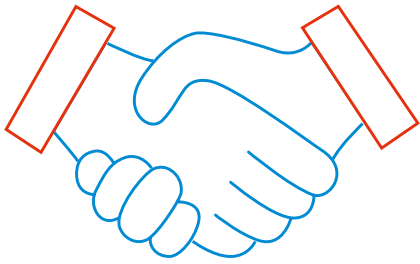
Die Steigerung der Resilienz der Wasserinfrastruktur muss über das Verbundsystem gestärkt werden. Durch das Verbundsystem werden die Wasserressourcen aus regionalen Dargebotsgebieten bereitgestellt. Verbundlösungen sorgen für einen nachhaltigen Ausgleich von Wasserdargebots- und Wasserbedarfsregionen. Somit sind diese auch eine wichtige Grundlage für die Sicher-



Wir fordern die künftige Landesregierung auf, sich bei Nutzungskonkurrenzen zwischen Wasserversorgung, Landwirtschaft und Industrie auch weiterhin klar zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung und kommunalen Wasserwirtschaft zu bekennen. Dieser Vorrang muss im Vollzug und bei der Ausgestaltung sowie Genehmigung von Wassernutzungsrechten konsequent umgesetzt werden.



Wir fordern, dass das Vorsorge- und Verursacherprinzip im Zentrum aller wasserpolitischen Entscheidungen steht und konsequent umgesetzt wird, um Einträge von Spurenstoffen wie Arzneimitteln, Pestizide, Industrie- und Haushaltschemikalien sowie auch Nährstoffe frühzeitig zu reduzieren und aus dem Wasserkreislauf fernzuhalten.



Interkommunale Zusammenarbeit

Insbesondere die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung sollte weitergehend finanziell angereizt werden. Mit einer höheren IKZ-Prämie soll der „Wenige Schultern“-Effekt als Folge der demografischen und siedlungsstrukturellen Entwicklung in ländlichen Räumen abgedefert werden.

stellung der Wasserversorgung in den Ballungsräumen und in weiteren Gebieten, in denen die eigene Wassergewinnung nicht ausreichend ist. Gleichzeitig gewährleistet der Leitungsverbund eine nachhaltige Bewirtschaftung der Grundwasserressourcen. Gerade um Bedarfsspitzen auszugleichen sind Verbundlösungen zu stärken. **Da Verbundsysteme daher auch eine Form der Grundwasserkörperbewirtschaftung sind, ist deren Auf- und Ausbau sowie Erhaltung auch Aufgabe des Landes Hessen.** Deswegen fordern wir, dass geeignete rechtliche und finanzielle Maßnahmen geschaffen werden und die Umsetzung auf lokaler Ebene unterstützt wird.

→ Interkommunale Zusammenarbeit stärken – „Startprämie einführen“

Um die Leistungserfüllung der Wasserver- und Abwasserentsorgung zu stärken und die Wirtschaftlichkeit dieser Daseinsvorsorgeleistungen, insbesondere in ländlichen Regionen dauerhaft zu sichern, braucht es eine Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit. Interkommunale Zusammenarbeit ist ein wichtiger Schlüssel, um die Herausforderungen gemeinsam zu schultern und zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land beizutragen. Daher setzen wir uns für den Ausbau der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) ein, um interkommunale Kooperationen zu unterstützen. **Insbesondere die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung sollte weitergehend finanziell angereizt werden.** Mit einer höheren IKZ-Prämie soll der „Wenige Schultern“-Effekt als Folge der demografischen und siedlungsstrukturellen Entwicklung in ländlichen Räumen abgedefert werden. So bleibt Daseinsvorsorge auch in ländlichen Räumen dauerhaft bezahlbar.

→ Ausbau der integrierten Grundwasserbewirtschaftung stützen

Der Zukunftsplan Wasser beinhaltet konkrete Maßnahmen, die zur Sicherstellung der Wasserversorgung von besonderer Bedeutung sind – gerade dort, wo das Grundwasserangebot für die

Wassergewinnung unterschiedlich verteilt ist, leistet die integrierte Grundwasserbewirtschaftung einen wichtigen Beitrag. Dazu gehört die Optimierung vorhandener und die Prüfung zusätzlicher intelligenter Grundwasseranreicherungen. Die Flusswasseraufbereitung zur Grundwasseranreicherung, wie die Rheinwasseraufbereitungsanlage in Biebesheim, ist dabei ein zentraler Baustein für ein umweltschonendes Ressourcenmanagement.

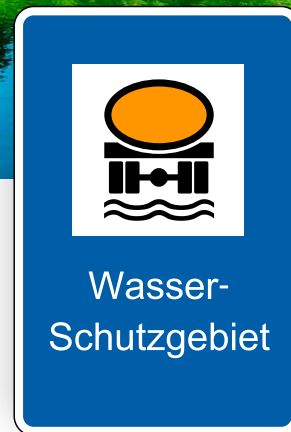
→ Zukunftsplan Wasser – Finanzierung sichern

Der Zukunftsplan Wasser stellt eine wichtige und richtige Leitlinie für den zukünftigen Umgang mit der Ressource Wasser in Hessen dar, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Wichtig ist jedoch, dass das Land und die nachgeordneten Behörden die notwendigen Ressourcen sowie Finanzmittel zur Verfügung stellen, damit die Kommunen als Träger der Wasserversorgung die Maßnahmen des Zukunftsplans zügig und konsequent umsetzen können. **Daher ist ein Sonderprogramm erforderlich.** Es können aber auch Mittel eines „Transformationsfonds“ Verwendung finden. Darüber hinaus sollte die sozialverträgliche Finanzierung sichergestellt werden, indem Strukturkosten in die Preis- und Gebührenkalkulation miteinbezogen werden. Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen des Zukunftsplans Wasser sollten auch bei Preisüberprüfungen und Kartellverfahren anerkannt werden.

→ Landwirtschaftliche Kooperationen in Wasserschutzgebieten stärken und ausbauen

Die derzeitig bestehenden landwirtschaftlichen Kooperationen in Wasserschutzgebieten sind ein wichtiger Baustein, um die Herstellung beziehungsweise den Erhalt des guten chemischen Zustands des Trinkwasserkörpers sicherzustellen.

Zur Fortführung und zum Ausbau der Kooperationen mit landwirtschaftlichen Betrieben bedarf es einer Aktualisierung der zugrundeliegenden Verordnung.



Wir fordern die **verstärkte finanzielle Förderung der landwirtschaftlichen Kooperationen durch das Land**, eine verbesserte Behördenzusammenarbeit sowie eine transparente Abgrenzung der Nitrat-Problemgebiete.

Wir fordern eine weitere Förderung der Ökomodellregionen und einer ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft. Die ökologische Landwirtschaft leistet einen signifikanten Beitrag zum Gewässerschutz und zum Rückhalt von Wasser in der Landschaft.

→ **Das Vorsorge- und Verursacherprinzip ins Zentrum aller wasserpolitischen Entscheidungen stellen und konsequent umsetzen**

Der Grundwasserkörper wird zunehmend durch Spurenstoffe wie beispielsweise Pflanzenschutzmittel- oder Medikamentenrückstände belastet, so dass eine weitergehende Aufbereitung für die Trinkwasserversorgung erforderlich werden kann.

Hier braucht es weiterhin das Engagement des Landes, um den Grundwasserkörper vor Einträgen von Spurenstoffen und Nährstoffen zu schützen.

Aus diesem Grund fordern wir, dass das Vorsorge- und Verursacherprinzip im Zentrum aller wasserpolitischen Entscheidungen steht und konsequent umgesetzt wird, um Einträge von Spurenstoffen wie Arzneimitteln, Pestizide, Industrie- und Haushaltschemikalien sowie auch Nährstoffe frühzeitig zu reduzieren und aus dem Wasserkreislauf fernzuhalten. Denn Stoffeinträge sind am Beginn der Eintragspfade nicht nur zu begrenzen,

sondern zu vermeiden, anstatt sie „end of pipe“ wieder aufwendig aus dem Wasserkreislauf zu entfernen.

Die Leitschnur muss daher der Null-Schadstoff-Plan der EU-Kommission sein, der eine erweiterte Herstellerverantwortung auf die kurzfristige Agenda setzt, um die Hersteller und Inverkehrbringer von Produkten, die zu einem nachteiligen Eintrag in den Wasserkreislauf führen, verstärkt zur Vermeidung und Verminderung der Substanzen und der dadurch ausgelösten Schäden in den Gewässern heranzuziehen. Damit kann das Verursacherprinzip umfassend umgesetzt werden.

Dies gilt umso mehr, als der mit einem solchen eindimensionalen Weg verbundene flächendeckende Ausbau und Betrieb von Kläranlagen in hohem Maße energieintensiv wäre. Die geplanten Vorgaben für die Wasserwirtschaft können laut Nationaler Wasserstrategie den Energieeinsatz um bis zu 30 Prozent erhöhen. Das Ziel der Klimaneutralität würde dadurch deutlich erschwert.

Um die Sichtbarkeit der Spurenstoffproblematik und deren Vielschichtigkeit zu erhöhen stellt das Dialogforum Spurenstoffe im Hessischen Ried bereits ein wichtiges Forum dar und ist auch die Position Hessens im Rahmen des Nationalen Spurenstoffdialogs des Bundes. **Wir fordern die kommende Landesregierung dazu**

auf, die Finanzierung der Umsetzungsmaßnahmen sicherzustellen. Darüber hinaus regen wir an, dass Projekte mit der größten „Hebelwirkung“ bei der flächendeckenden Umsetzung in Hessen priorisiert werden. Darunter fallen Projekte wie „Röntgenkontrastmittel“ etc.

→ **Wassersensible Stadtentwicklung stärken**

Die wassersensible Stadtentwicklung durch die Etablierung blauer und grüner Infrastrukturen und der verbesserte Wasserrückhalt in der Fläche darf nicht nur ein Lippenbekenntnis bleiben. Hier bedarf es klarer politischer und rechtlicher Instrumente, die die Ergebnisse der zahlreichen Forschungsprojekte und vor allem

die guten kommunalen Projekte und Ansätze aufnehmen und abbilden. **Die Belange einer funktionierenden Wasserwirtschaft müssen mit Blick auf die notwendige Klimaanpassung auf allen Ebenen der Raum- und Bauplanung verankert sein.** Sowohl die Stadtplanung als auch Bebauungspläne müssen sich wieder stärker an den natürlichen Gegebenheiten ausrichten und von Anfang an mögliche Extremwetterereignisse berücksichtigen. Es ist gut, wenn Hessen auf Basis des gerade in der Erarbeitung befindlichen Bundes-Klimaanpassungsgesetzes eine eigene Klimaanpassungsstrategie vorlegt und zusammen mit einer finanziellen Förderung für Kommunen umsetzt. Die kommunalen Unternehmen bringen sich hierzu gerne in die weitere Diskussion ein.



Rheinwasseraufbereitungsanlage in Biebesheim
(Wasserverband Hessisches Ried)



Um eine nachhaltige

Starkregenstrategie

auf kommunaler Ebene sicherzustellen, braucht es daher verstärkte finanzielle Anreize durch das Land Hessen und Unterstützung bei der Planung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen gegen die Folgen von Starkregenereignissen.

→ Umsetzung von nachhaltigen Starkregenstrategien

Der Klimawandel erhöht die Wahrscheinlichkeit von Starkregenereignissen und deren Intensität. Dadurch werden insbesondere die kommunalen Abwassersysteme überlastet, die nicht für die Wassermassen ausgelegt werden können. Daher braucht es einen regional angepassten sowie integrativen Ansatz, der den „Schatz unter der Straße“ aber auch die weitergehende öffentliche Infrastruktur schützt. Dafür bedarf es auch eines Ausbaus der blauen und grünen Infrastruktur, die bei Starkregenereignissen als Wasserspeicher dient. **Um eine nachhaltige Starkregenstrategie auf kommunaler Ebene sicherzustellen braucht es daher verstärkte finanzielle Anreize durch das Land Hessen und Unterstützung bei der Planung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen gegen die Folgen von Starkregenereignissen.**

→ Genehmigungsverfahren verkürzen

Um die vor uns liegenden Herausforderungen rechtzeitig zu bewältigen, müssen neben der Sicherstellung der Finanzierung, auch die Planungs- und Genehmigungs- sowie etwaige rechtliche Überprüfungsverfahren beschleunigt und gestrafft werden. **Notwendig ist dafür zunächst an den wesentlichen Stellen behördlicher Entscheidungen ausreichendes geeignetes Fachpersonal, durch das diese Beschleunigung realisiert wird.** Für die Infrastrukturentwicklung spielt der überregionale Blick in Form von konzeptioneller und koordinativer Zusammenschau eine wichtige Rolle und wird weiter an Bedeutung gewinnen, auch um mit Blick auf die erforderlichen Maßnahmen zur Klimaanpassung die richtigen Weichen zu stellen. Dadurch darf jedoch die Entscheidungsfindung auf kommunaler Ebene vor Ort nicht eingeschränkt werden.

→ Anforderungen des Wasserrechts und des Energierechts miteinander harmonisieren

Die kommunale Wasserwirtschaft unterstützt den verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien. Sie ist, mit dem Ziel, die Wasserver- und die Abwasserentsorgung unabhängiger von fossiler Energie zu machen, selbst ein Akteur. Denn Energie ist eine zentrale Größe

im wasserwirtschaftlichen Betrieb. Energieeffizienz ist daher Aufgabe, gelebte Praxis der kommunalen Wasserwirtschaft und zudem eine rechtliche Vorgabe in dem einschlägigen Fachrecht. Energieeffizientes Handeln ist nicht neu: Die kommunale Wasserwirtschaft nutzt seit rund 100 Jahren die natürlichen Energiepotenziale im Anlagenbetrieb und investiert zunehmend auch in die Eigenenergieerzeugung durch den Ausbau von Erneuerbare-Energien-Anlagen (PV, Wind auf dem Werksgelände, perspektivisch auch Floating-PV und Wasserkraft bei Talsperren). Darüber hinaus beteiligt sich die kommunale Wasserwirtschaft an neuen und wegweisenden kommunalen Klimaschutzprojekten, wie beispielsweise der Wärmeversorgung im Quartier durch Abwasserwärmenutzung, Wärmeauskopplung für Nahwärmnetze oder im Rahmen der Sektorenkopplung durch die Erzeugung von Wasserstoff im Kläranlagenbetrieb.

Allerdings darf die zwingend notwendige Beschleunigung der Energiewende nicht zu Lasten des Schutzes der Ressourcen für die Trinkwassergewinnung gehen. **Vielmehr müssen die Anforderungen des Wasserrechts und des Energierechts miteinander harmonisiert werden.** Widersprüchliche Anforderungen müssen aufgelöst und mögliche Konkurrenzsituationen bei der Wassernutzung vermieden werden.

→ 4. Reinigungsstufe der Abwasserbehandlung – nur im Einzelfall und aufgrund einer besonderen regionalen Situation ein Baustein zur Problemlösung

Der von einigen Akteuren geforderte flächendeckende Bau einer 4. Reinigungsstufe der Abwasserbehandlung in Hessen stellt keine Lösung dar, da Kosten und Nutzen der Maßnahme in einem deutlichen Missverhältnis zueinanderstehen. Aus unserer Sicht kann der Bau einer 4. Reinigungsstufe daher nur im Einzelfall und aufgrund einer besonderen regionalen Situation ein Baustein zur Problemlösung sein. Grundlage für die Auswahl der Kläranlagen sollte daher weiterhin der Orientierungsrahmen Abwasser sein, der im Rahmen des Nationalen Spurenstoffdialogs gemeinsam erarbeitet wurde. Hessen sollte sich im Rahmen der Überarbeitung der Kommunalabwasserrichtlinie dafür einsetzen, dass dieser Orientierungsplan dem darin erwähnten Risikoansatz der Mitgliedstaaten entspricht.



Talsperren tragen maßgeblich während Hochwasser zu einer schadensreduzierenden Abflussminderung bei und sichern in Trockenzeiten durch stetige Wasserabgabe das Ökosystem der nachfolgenden Gewässer.

Kinzigdalsperre

→ Abwassermonitoring könnte langfristig etabliert werden

Das Abwassermonitoring hat sich während der SARS-CoV-2-Pandemie als sehr aufschlussreich herausgestellt. Die bisherigen Erfahrungen von VKU-Mitgliedern zeigen, dass man durch regelmäßige Abwasseruntersuchungen das Virus und die Änderung der Infektionsdynamik frühzeitig erkennen kann. Abwassermonitoring sollte daher nicht nur für SARS-CoV-2, sondern auch für weitere pandemische Krankheitserreger langfristig etabliert werden, sofern dies aus Sicht von Bund und Ländern im Rahmen des Pandemiemanagements erforderlich ist. Notwendig ist dafür aber die Klärung der Kostenfrage. Aus Sicht des VKU müssen die Kosten von der erweiterten Probenahme (außer Zulauf der Kläranlagen), Analysen und Probentransport bis hin zur Bewertung der Ergebnisse durch die für die Pandemiebekämpfung zuständigen Stellen in Bund und Ländern übernommen werden, wie dies aktuell im Rahmen des Projektes „Abwasser-Monitoring für die epidemiologische Lageüberwachung“ (AMELAG) erfolgt. Hessen sollte sich im Rahmen der Überarbeitung der Kommunalabwasserrichtlinie dafür einsetzen, dass die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung auch den notwendigen Spielraum erhalten.

→ Phosphorrückgewinnung – Weitere Unterstützung des Landes erforderlich

Für die Umsetzung der geforderten rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Phosphorrückgewinnung fordern wir das Land Hessen auf, eine weitere Unterstützung insbesondere für die interkommunale Zusammenarbeit und Errichtung der erforderlichen Anlagen bereitzustellen.

→ Rolle der Talsperren sollte Berücksichtigung finden

Die Multifunktionalität von Talsperren in Hessen im Kontext Klimaanpassung sollte bei der Gestaltung neuer Vorgaben im Starkregen- und Hochwasserschutz sowie bei der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung Berücksichtigung finden. Talsperren tragen maßgeblich während Hochwasser zu einer schadensreduzierenden Abflussminderung bei und sichern in Trockenzeiten durch stetige Wasserabgabe das Ökosystem der nachfolgenden Gewässer. Darüber hinaus kann durch modernste Aufbereitungstechnologie Trinkwasser aus den Talsperren gewonnen werden. Damit können Talsperren zukünftig in Hessen einen wichtigen Beitrag zum Klimawandel leisten.

KOMMUNALE UNTERNEHMEN IN HESSEN:

➤ LEISTEN EINEN WICHTIGEN BEITRAG ZU GLEICHWERTIGEN LEBENSVERHÄLTNISSEN IN STADT UND LAND IN EINER DIGITALISIERTEN WELT



➔ Flächendeckendes Glasfasernetz schaffen

Für die digitale Zukunft in Hessen braucht es ein flächendeckendes Glasfasernetz. Dafür wurden mit dem **Glasfaserpakt die richtigen Weichen gestellt**. Dieser sieht vor, dass bis 2030 ein flächendeckender Ausbau des Glasfasernetzes inklusive einer Glasfaser-Inhouse-Verkabelung in Hessen erreicht wird. Die nächste **Landesregierung** sollte sich zu den Zielen des Glasfaserpakts bekennen und **bis spätestens 2030 ein flächendeckendes Glasfasernetz in Hessen sicherstellen**. Laut einer bundesweiten Umfrage des VKU aus dem Jahre 2022 setzen von dessen Mitgliedsunternehmen, die leitungsgebundene Telekommunikationslinien ausbauen bzw. betreiben, 100 % auf FttB/H.

➔ Regulierungsregime mit Fokus auf Open Access und Wholesale anpassen

Open Access und damit die Möglichkeit zum **Wettbewerb auf dem Netz** ist wichtig und richtig. Die kommunalen Unternehmen bekennen sich klar zum **Grundsatz des Open-Access**, denn

89 Prozent der kommunalen Unternehmen bieten Open Access bereits an, oder haben vor, dies zu tun. Um einen **destruktiven Doppel- oder Überbau zu vermeiden**, fordern wir die nächste Landesregierung dazu auf, Open Access stets Vorrang vor einem rein strategisch motivierten Ausbau zu geben und den unnötigen Überbau zu vermeiden.

Um dies zu erreichen, bitten wir die Landesregierung, die Gespräche im **Gigabitforum** nach Möglichkeit zu unterstützen. Darüber hinaus fordern wir die zukünftige Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass **dort, wo Open Access zu fairen und diskriminierungsfreien Bedingungen angeboten wird, ein Überbau verboten wird**. Open Access ist dabei ausdrücklich auch als Bitstromzugang und Zugang zu Dark Fiber zu verstehen. Wir bitten in diesem Zusammenhang die Landesregierung, sich auf Bundesebene für entsprechende Änderungen des Rechtsrahmens auf europäischer Ebene einzusetzen.

→ **Förderung zielgerichtet und praxistauglich ausgestalten/
Voucher-Forderung**

Wir bekennen uns zum **eigenwirtschaftlichen Ausbau und dass dem eigenwirtschaftlichen Ausbau der Vorrang eingeräumt wird**. 97 Prozent der kommunalen Unternehmen bauen Glasfasernetze auch eigenwirtschaftlich aus. Die Förderung ist jedoch unentbehrlich, insbesondere im ländlichen Raum. Um die Nachfrage nach echten Gigabitanschlüssen frühzeitig zu unterstützen, bieten sich landeseigene Förderprogramme mit Einmalzuschüssen (Voucher) an Bürger als direkte Bezuschussung von neuen FTTH-Glasfaseranschlüssen an.

→ **Am echten „Infrastrukturziel Glasfaser“ festhalten**

Der VKU begrüßt, dass der Glasfaserausbau auf Bundesebene und in Hessen politischer Konsens ist. Die nächste Landesregierung sollte daher am eindeutigen „Infrastrukturziel Glasfaser“ festhalten. Um das Ziel des Glasfaserausbaus zu erreichen, sollte sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Änderungen im Telekommunikationsgesetz und in den Förderrichtlinien vorgenommen werden sowie auf europäischer Ebene notwendige Änderungen im EU-Recht umgesetzt werden.

→ **Anreize für notwendige Tiefbaukapazitäten schaffen –
„Vom Stift bis zum Spaten“**

Der **Fachkräftemangel** in Hessen ist in allen Bereichen des Glasfaserausbaus zu spüren – von der Genehmigung bis zur Verlegung der Glasfaser. Daher braucht es einerseits eine **Beschleunigung der Genehmigungen**, beispielsweise über eine verstärkte Digitalisierung aller relevanten Prozesse, aber auch mehr Fach- und Arbeitskräfte. Wir fordern die zukünftige Landesregierung daher auf, vorhandene verbandsübergreifende Initiativen nach Kräften zu unterstützen.

→ **5G-Ausbau gemeinsam mit Kommunen gestalten/
Frequenz-Auktion**

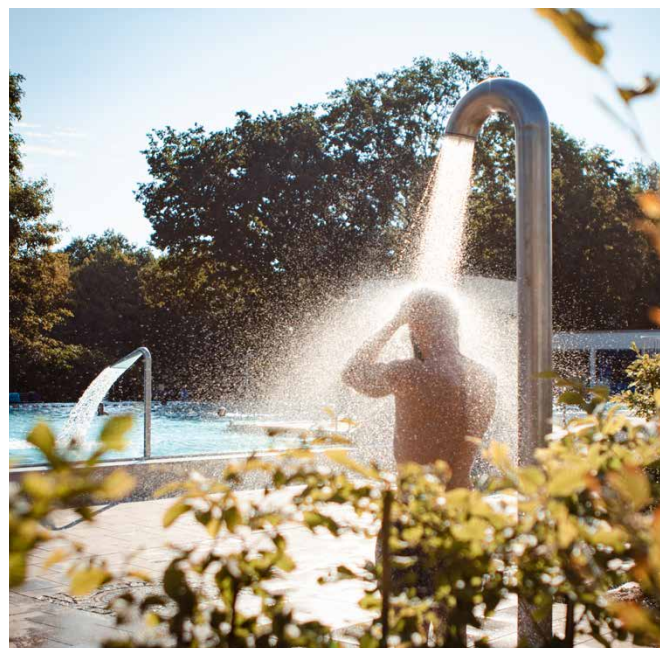
Wir brauchen eine flächendeckende 5G-Abdeckung in Hessen. Hierfür stehen die kommunalen Unternehmen als Partner bereit. Sie bieten Antennenstandorte und den Anschluss von Antennen an das für 5G erforderliche Glasfasernetz samt Stromversorgung an. Wir fordern die Landesregierung daher auf, die **kommunalen Unternehmen in den 5G-Ausbau entsprechend einzubinden und auch Testprojekte zu 6G zu unterstützen**.

KOMMUNALE UNTERNEHMEN IN HESSEN:

› **ÖFFENTLICHE BÄDER FÖRDERN – STEUERLICHEN QUERVERBUND ERHALTEN**

Öffentliche Schwimmbäder sind ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge in den Kommunen. Daher fordern wir die zukünftige Landesregierung auf, sich weiter für den Erhalt und die Förderung der öffentlichen Bäder in Hessen einzusetzen. So muss der **steuerliche Querverbund** als wichtige Finanzierungssäule der kommunalen Daseinsvorsorge dauerhaft erhalten bleiben und gerade zu der Frage, wie Bäder in den Querverbund einbezogen werden können, weiterentwickelt werden. Darüber hinaus regen wir an, dass das bestehende **Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM)** des Landes Hessen in der kommenden Legislaturperiode fortgeschrieben und deutlich vereinfacht wird. In Hinblick auf deutliche Kostensteigerungen sollte das Bewilligungsverfahren darüber hinaus deutlich verkürzt werden.

Wir unterstützen grundsätzlich den Vorschlag des Hessischen Städte- und Gemeindebundes nach einer Beteiligung aller Kommunen an einer künftigen landesweiten Betriebskostenfinanzierung für Schwimmbäder, in denen unterrichtet wird.



KOMMUNALE UNTERNEHMEN IN HESSEN:

› SORGEN TÄGLICH FÜR EIN SAUBERES STADTBILD UND TRAGEN DAMIT ZUR LEBENSQUALITÄT UND SICHERHEIT IN UNSEREN KOMMUNEN BEI

→ Wirksame Bekämpfung von Littering – für saubere Städte in Hessen

Saubere Städte und Landschaften sind wichtig für Umweltschutz und Lebensqualität und auch für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Die kommunalen Stadtreinigungsbetriebe setzen stetig wachsende Ressourcen für diese Ziele ein und engagieren sich so für die Daseinsvorsorge. Mit dem Einwegkunststofffonds auf Bundesebene werden ab 2025 erstmals auch die Hersteller bestimmter Einwegkunststoffprodukte zu den kommunalen Reinigungsaufwendungen herangezogen, was der VKU sehr begrüßt. Wir setzen uns dafür ein, dass die Einnahmen aus diesem Fonds tatsächlich auch von den Städten und Kommunen für die Ziele der Stadtsauberkeit verwendet werden. Hierfür sollte sich die künftige Landesregierung stark machen. Ebenso sollte sich die Landesregierung beim Bund dafür einsetzen, den Fonds auf weitere Einwegprodukte mit hohem Litteringrisiko, wie Pizzakartons oder Kaugummis, auszuweiten, damit auch die Hersteller dieser Produkte verursachergerecht ihren Beitrag gegen die Vermüllung unserer Umwelt leisten.

→ Umrüstung der kommunalen Fuhrparks auf alternative Antriebe fördern

Um Klimaneutralität im Verkehrssektor zu erreichen, müssen auch die kommunalen Fuhrparks auf alternative Antriebe wie Elektromobilität und Wasserstoff umgerüstet werden. Zahlreiche kommunale Entsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebe haben sich hier bereits auf den Weg gemacht und entsprechende Fahrzeuge beschafft sowie in Ladeinfrastruktur investiert. Die Kosten hierfür sind jedoch immens und betragen ein Mehrfaches der Kosten herkömmlicher Dieselfahrzeuge. Diese Kosten können nicht allein von den Gebührenden gestemmt werden. Die zukünftige Landesregierung sollte sich daher beim Bund für eine auskömmliche Förderung der Anschaffung kommunaler Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben einsetzen und auch ergänzend eigene Fördermittel bereitstellen.

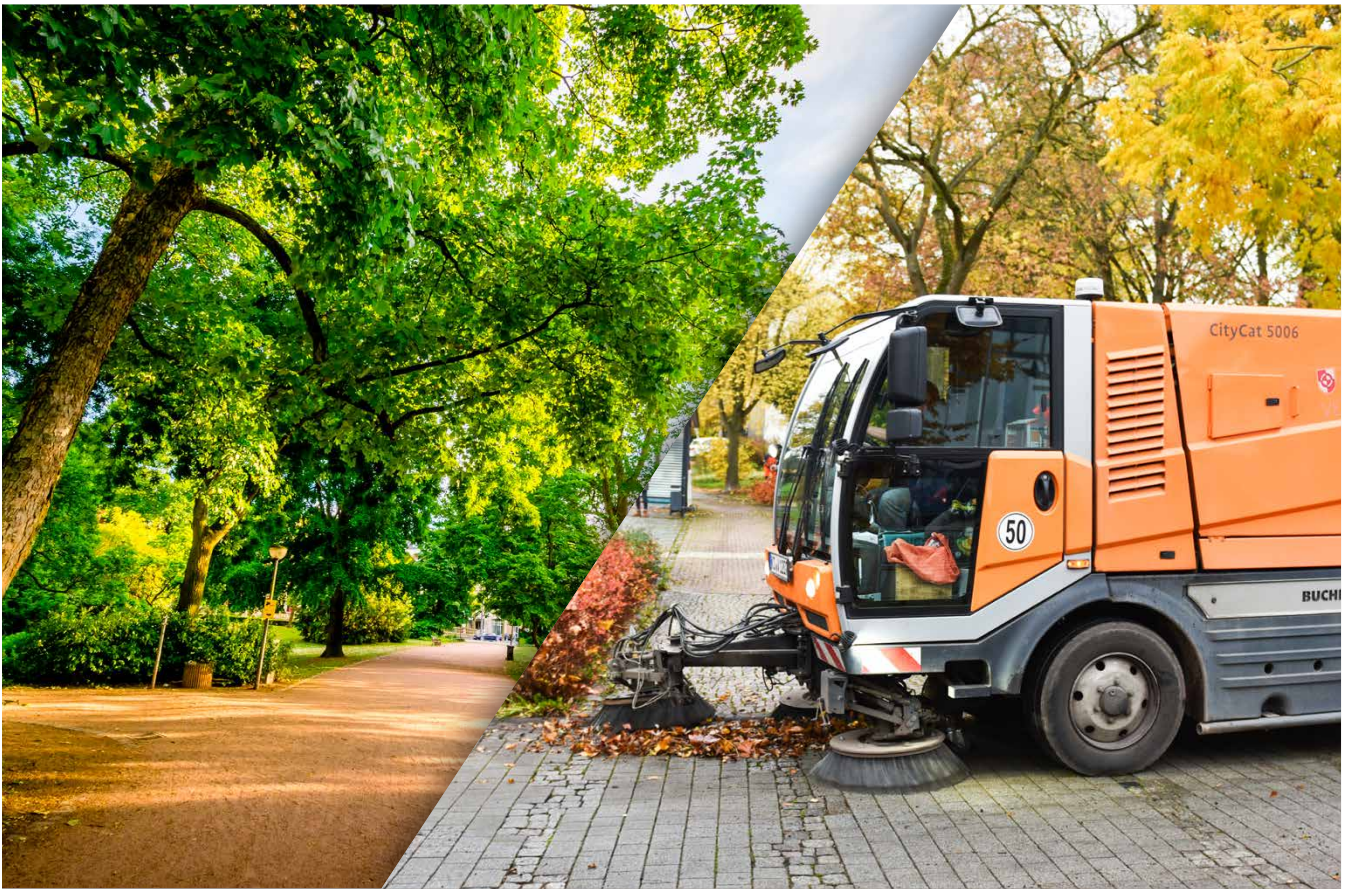


→ Aktive Einbeziehung der Energie- und Wärmepotentiale aus Abfällen in die kommunale Wärmeplanung

Die Wärmewende mit Gebäudeenergie- und Wärmeplanungsgesetz ist ein zentrales Vorhaben auf dem Weg Deutschlands zur Treibhausgasneutralität. Hier hat die Abfallwirtschaft viel Potenzial an erneuerbarer Energie einzubringen: Abwärme aus der thermischen Abfallbehandlung, Biogas aus der Bioabfallvergärung und Heizwärme aus der energetischen Verwertung von Resthölzern und Sperrmüllaltheizholz. Die zukünftige Landesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass diese Potenziale umfänglich in den kommunalen Wärmeplänen berücksichtigt werden und hierfür u. a. das Instrument der Abfallwirtschaftsplanung nutzen. Auch sollten Genehmigungszeiten für neue Projekte so kurz wie möglich gehalten werden. Dies gilt im Übrigen auch für Photovoltaikanlagen auf ehemaligen Deponieflächen, die eine ideale Form der Nachnutzung von Deponiekörpern darstellen.

→ Verpackungsentsorgung im Einklang mit Bürgerwünschen umsetzen

Die Entsorgung von Verpackungsabfällen obliegt den dualen Systemen, hat aber vielfältige Schnittstellen zur kommunalen Abfallentsorgung. Das Verpackungsgesetz enthält inzwischen die Möglichkeit, dass die Kommunen die Art und Weise der Einsammlung der Leichtverpackungen den dualen Systemen vorgeben können. Hiervon haben viele Kommunen auch in Hessen Gebrauch gemacht und namentlich einen Systemwechsel von den sehr verschmutzungsanfälligen gelben Säcken hin zu gelben Tonnen durchgesetzt. Dabei werden den Kommunen jedoch von den Gerichten enge Grenzen gesetzt, insbesondere darf die Kommune



von den Systemen keinen Volls-service mit Abholung der gelben Tonnen vom Grundstück fordern, selbst wenn dieser den Sammelstandard in der betreffenden Kommune darstellt. Die zukünftige Landesregierung sollte sich daher beim Bund dafür einsetzen, das Verpackungsgesetz dahingehend weiterzuentwickeln, dass die Bürgerwünsche auch bei der Verpackungsentsorgung vollumfänglich beachtet werden müssen und bspw. auch ein Volls-service verlangt werden kann.

→ Keine Belastung der Abfallgebührenzahler mit CO₂-Kosten

Die Bundesregierung plant, ab 2024 auch die thermische Behandlung von Siedlungsabfällen in den Brennstoffemissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) einzubeziehen. Eine Klimaschutzwirkung hätte ein solcher Schritt jedoch nicht, Abfälle sind keine normalen Brennstoffe wie Gas oder Öl und müssen zum Zwecke ihrer ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung thermisch behandelt werden. Die zukünftige Landesregierung sollte sich daher dafür einsetzen, dass auf eine CO₂-Bepreisung der Siedlungsabfälle verzichtet wird, um überflüssige Zusatzbelastungen der Gebührenzahler zu vermeiden.

→ Fünf Forderungen im Bereich Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit

1. Wir würden es begrüßen, wenn Aufsichtsorgane in die Lage versetzt werden, gesetzliche Vorgaben (z. B. Gewerbeabfallverordnung, Mehrwegpflichten, Sammlung von Elektro-Kleingeräten durch Händler, etc.) effektiv zu überwachen und deren Einhaltung umzusetzen.
2. Generell halten wir es für sinnvoll, behördliche Zulassungsverfahren allgemein zu verkürzen, um Vorhaben schneller umsetzen zu können.
3. Eine Pfandpflicht für Li-Batterien und Elektro-Kleingeräte halten wir für notwendig, um die gesetzlich vorgegebenen Sammelquoten zu unterstützen.
4. Die Einführung einheitlicher Mehrwegsysteme und eines flächendeckenden Rücknahmesystems ist geeignet, die Akzeptanz in der Bürgerschaft zu erhöhen.
5. Gesetzliche Vorgaben zur Reparierbarkeit von E-Geräten können noch besser unterstützt werden durch eine Bereitstellung von Bedienungsanleitungen (z.B. im Internet).

KOMMUNALE UNTERNEHMEN IN HESSEN:

› SCHAFFEN WETTBEWERBSIMPULSE UND DAMIT EINEN ZUKUNFTSFÄHIGEN ENERGIEMARKT



Energiewende und Digitalisierung brauchen die Impulse kommunaler Unternehmen. Wir setzen uns dafür ein, dass kommunale Energieversorger im digitalen Zeitalter aktiv und erfolgreich am Wettbewerb teilnehmen und die Entwicklung der nachhaltigen „Smart City“ mit vorantreiben können. Unsere Leistungen der Daseinsvorsorge gewährleisten wir auch in Krisensituationen.

Konkret regen wir Folgendes an:

→ Kommunale Unternehmen als Wettbewerbsfaktoren betrachten

Kommunale Energieversorgungsunternehmen sind ein wesentlicher Faktor für einen funktionierenden Wettbewerb im Energiemarkt. Mit der Weiterentwicklung der Markttrollen in der Energiewirtschaft, dem Fortschreiten der Digitalisierung und den gestiegenen Anforderungen an eine nachhaltige Energieversorgung erwarten die Kunden ein breites, modernes Portfolio an Dienstleistungen. Dazu gehören über den Kernbereich der Energieversorgung hinaus ergänzende Dienstleistungen in den Bereichen Energieeffizienz, Smart Home und Smart City, die auch in Kooperationen mit anderen Stadtwerken oder mit dem Handwerk angeboten werden.

→ Umfassende, eigenständige Regelung für die wirtschaftliche Betätigung der Energieversorger in der hessischen Gemeindeordnung verankern

Die notwendige Entwicklung der Betätigungsfelder kommunaler Energieversorgungsunternehmen darf dabei durch die gemeindefachlichen Vorgaben in der hessischen Gemeindeordnung

Mit der Weiterentwicklung der Markttrollen in der Energiewirtschaft, dem Fortschreiten der Digitalisierung und den gestiegenen Anforderungen an eine nachhaltige Energieversorgung erwarten die Kunden ein breites, modernes Portfolio an Dienstleistungen.

nicht eingeschränkt werden. Auch im Hinblick auf die Teilnahme an Förderprogrammen müssen kommunale und private Anbieter gleichbehandelt werden.

Bei der Interpretation oder der Weiterentwicklung der vorgenannten Vorschriften müssen die Schaffung eines wirksamen Wettbewerbs auf dem Energiemarkt einerseits sowie die nachhaltige und zugleich zügige Weiterentwicklung des Energiesektors im Hinblick auf das Erreichen der nationalen Klimaziele andererseits im Fokus stehen.

Genehmigungsvorbehalte oder tradierte ordnungsrechtliche Bedenken aus der Zeit vor Energiemarktliberalisierung, Digitalisierung und Klimawandel dürfen nicht dazu führen, dass Projekte angehalten oder gar nicht mehr durchgeführt werden.

Vielmehr sollte kommunalen Energieversorgungsunternehmen die Erbringung neuartiger und ergänzender Dienstleistungen in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung grundsätzlich gestattet sein. Um dies zu gewährleisten, sollte in der hessischen Gemeindeordnung eine umfassende, eigenständige Regelung für die wirtschaftliche Betätigung der Energieversorger verankert werden.

Auch das Erbringen von (Breitband-)Telekommunikationsdienstleistungen muss – über Gemeindegrenzen hinaus – ermöglicht werden.

› IHRE ANSPRECHPARTNER IN HESSEN



RA Ralf Schodlok
Vorsitzender
der Landesgruppe,
Vorstandsvorsitzender
ESWE Versorgungs AG,
Wiesbaden



Dipl.-Pol. Martin Heindl
Geschäftsführer
der Landesgruppe
Fon +49 611 1702-29
heindl@vku.de



Thomas Fellner
Referent
Fon +49 611 1702-27
fellner@vku.de



Birge Stephan
Assistentin
des Geschäftsführers
Fon +49 611 1702-28
stephan@vku.de

Verband kommunaler Unternehmen e. V.

Landesgruppe Hessen

Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Fon +49 611 1702-28
www.vku.de/verband/struktur/vku-in-den-laendern/hessen

Gestaltung und Realisation

VKU Verlag GmbH | Corporate Media
Invalidenstraße 91, 10115 Berlin
Fon +49 30 58580-220
info@vku-verlag.de
www.vku-verlag.de



Diese Publikation wurde
auf Recyclingpapier gedruckt.

Bildnachweise

© EKH-Pictures (Titel), © Anselm/stock.adobe.com (Seite 5),
Windenergieanlage, © Städtische Werke AG (Seite 7),
© kardaska/stock.adobe.com, © Oleksandr Lutsenko/stock.adobe.com, (Seite 8),
© Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (Seite 10), © Mainzer Stadtwerke AG (Seite 11),
© malp/stock.adobe.com, (Seite 12), © EAM, (Seite 14),
© Petair/stock.adobe.com, (Seite 15), © Vadym/stock.adobe.com,
© tomazl/istockphoto.com, (Seite 16), © zheng qiang/stock.adobe.com, (Seite 17),
© Lightly Stranded/stock.adobe.com, (Seite 18), © ELW (Seite 20),
© spuno/stock.adobe.com, (Seite 22), Rheinwasseraufbereitungsanlage
in Biebesheim Wasserverband, © Hessisches Ried (Seite 23),
Kinzigtalesperre, © Wasserverband Kinzig (Seite 25), © Fernando Cortés/stock.adobe.com,
© Andreas Don Duering/stock.adobe.com, (Seite 26), © Städtische Werke AG (Seite 27),
© CPN/stock.adobe.com, © dieter76/stock.adobe.com, (Seite 29),
© Miha Creative/stock.adobe.com, (Seite 30)

www.vku.de